

Große Anfrage

der Fraktion der FDP/DVP

und

Antwort

der Landesregierung

Situation im Justizvollzug

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit – zumindest unter Darstellung des zugehörigen Zeitplans, der beteiligten Stellen und Personen, der Themenbereiche und der beschlossenen Maßnahmen – arbeitet sie an einem Gesamtkonzept für den Justizvollzug der Zukunft?
2. Welche Vorgänge und Sachverhalte der Zeit seit 2011 empfindet sie als für den Justizvollzug problematisch?
3. Wie ist sie diese Probleme und Themen jeweils angegangen?
4. Wie messbar erfolgreich war sie dabei?
5. Wie hat sich die Zahl der Häftlinge seit dem Jahr 2011 jährlich im Vergleich zum Personal in den Justizvollzugsanstalten und zu den Haftplätzen entwickelt?
6. Wie wird sich die Zahl der Häftlinge in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln?
7. Wie entwickelte sich seit dem Jahr 2011 die Zahl der Häftlinge, für die ein Mitarbeiter des Justizvollzugs in den Justizvollzugsanstalten tagsüber beziehungsweise in der Nacht verantwortlich ist?
8. Inwieweit will sie diese Quote ändern?
9. Welche Personalstärke wird für Zellkontrollen von ihr empfohlen und in wie viel Prozent der Zellkontrollen ist diese Personalstärke tatsächlich vorhanden?

10. Wie hat sich die Zahl und das Ausmaß der körperlichen Beeinträchtigung von beziehungsweise durch Angriffe(n) auf Mitarbeiter von Justizvollzugsanstalten seit dem Jahr 2011 entwickelt?
11. Wie hat sich die Heterogenität der Häftlinge mit Blick auf Herkunft, Sprache, Bildungsgrad, Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Gesundheit seit 2011 verändert?
12. Welche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter von Justizvollzugsanstalten hat sie mit Blick auf die Entwicklungen vorgenommen beziehungsweise wird sie in dieser Legislaturperiode noch vornehmen?
13. Wie sieht beziehungsweise sah ihre Personalplanung im Bereich des Justizvollzugs, unter Angabe der Zahl der voraussichtlichen und tatsächlichen (Alters-)Abgänge, der geplanten und tatsächlichen Neueinstellungen, Ausbildungsplätze für die Zeit von 2011 bis 2021 aus?
14. Wie hat sich die Bewerberlage für die unterschiedlichen Tätigkeiten in den Justizvollzugsanstalten seit dem Jahr 2011 auch unter Berücksichtigung exekutiver steuernder Maßnahmen entwickelt?
15. In welchem Grad der Umsetzung befinden sich die einzelnen Vorschläge der Expertenkommission zur Verbesserung des Umgangs mit psychisch auffälligen Gefangenen?
16. Wann wird die Umsetzung der einzelnen Vorschläge abgeschlossen sein?
17. Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Schmuggelfall in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn?
18. Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Fall der tagelangen Gewalt gegen einen Häftling der Justizvollzugsanstalt Ulm?
19. Inwieweit, unter Darstellung der Maßnahmen und des Zeitpunkts der Maßnahmen, wird sie Maßnahmen in Umsetzung der Schlussfolgerungen zu den Vorgängen in Heilbronn und Ulm veranlassen?
20. Welche Entwicklung hat der Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil auch hinsichtlich der prognostizierten Baukosten seit dem 4. April 2018 genommen?
21. Inwieweit ist Häftlingen die Versendung von E-Mails aus den Justizvollzugsanstalten erlaubt?
22. Wie bewertet sie das Vorhaben des Berliner Justizministers Dirk Behrendt, den Häftlingen dies zu ermöglichen?
23. Welche Erkenntnisse hat sie über Internet-Aktivitäten von Häftlingen mittels illegal beschafften Kommunikationsmitteln, ähnlich der Aktivitäten eines Berliner Häftlings, aus den Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs?
24. Wie erlangt sie generell Kenntnis von illegalen Internetauftritten von Häftlingen in Baden-Württemberg?

09.10.2018

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Der Justizvollzug machte in den letzten Monaten Schlagzeilen, die eine grundsätzliche Beleuchtung der Situation nahelegen.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Dezember 2018 Nr. I-0525:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Schopper
Staatsministerin

*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa

Mit Schreiben vom 28. November 2018 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit – zumindest unter Darstellung des zugehörigen Zeitplans, der beteiligten Stellen und Personen, der Themenbereiche und der beschlossenen Maßnahmen – arbeitet sie an einem Gesamtkonzept für den Justizvollzug der Zukunft?

Die sichere Unterbringung zum Schutz der Allgemeinheit und die Resozialisierung der Gefangenen – Kernaufgaben des Justizvollzugs – sind für die innere Sicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung in einen handlungsfähigen Rechtsstaat unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund besteht die inhaltliche Tätigkeit des Ministeriums der Justiz und für Europa grundsätzlich zum einen darin, fortlaufend konzeptionell-strukturelle Verbesserungen in enger Abstimmung mit der Justizvollzugspraxis anzustoßen, zu steuern und zu begleiten; zum anderen jedoch ist in zunehmendem Maße flexibel auf tagesaktuelle Geschehnisse oder unvorhersehbare Entwicklungen wie den starken Anstieg der Gefangenenzahlen seit Herbst 2015 zu reagieren (dazu unten 1.). Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, sind notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen (dazu unten 2.).

Im Einzelnen:

1. Der Justizvollzug orientiert sich bei der Erfüllung seiner Kernaufgaben an den inhaltlichen Vorgaben des Landesgesetzgebers im Gesetzbuch für den Justizvollzug des Landes Baden-Württemberg, das zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist.

Aus der hieraus ersichtlichen Vielfalt der vollzuglich zu berücksichtigenden Themenkomplexe – wie zum Beispiel Versorgung der Gefangenen, Religionsausübung, Gesundheitsfürsorge, soziale Hilfe, Beschäftigung, Sicherheit und Ordnung – lässt sich entnehmen, dass die Erarbeitung eines umfassenden „Gesamtkonzepts für den Justizvollzug der Zukunft“ nicht das geeignete Instrument ist, um den Herausforderungen flexibel begegnen zu können.

Vielmehr werden virulente Bereiche vielfach im Rahmen spezieller Arbeitsgruppen, teils unter Heranziehung externen Sachverständigen sowie mit einem Blick über die Landesgrenzen hinaus, umfassend beleuchtet und – soweit erforderlich – konzeptionell neu aufgestellt.

Folgende übergreifenden Themenkomplexe sind besonders hervorzuheben:

a) Verbesserung der Behandlung der Gefangenen

Im Fokus inhaltlich-konzeptioneller Weiterentwicklung des Justizvollzugs steht zunächst die Verbesserung der Behandlung der Gefangenen, insbesondere in allgemein therapeutischer und medizinischer Hinsicht; zudem wird die sachliche Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten in den Blick genommen:

(1) Aufgrund der Beobachtungen der Justizvollzugspraxis eines seit Jahren anhaltenden Anstiegs psychisch auffälliger, problematischer Gefangener wurde im Dezember 2014 eine Expertenkommission zum Umgang mit solchen Gefangenen gegründet. Diese hat mit Bericht vom 14. September 2015 insgesamt 42 personelle, fachliche und strukturelle Empfehlungen ausgesprochen (vgl. auch unten Antwort zu Fragen 2 bis 4, dort Ziff. 4 c. [2], sowie zu Fragen 15/16).

Als zentrale fachliche Empfehlung ist mit Blick auf inhaltlich-konzeptionelle Verbesserungsmöglichkeiten unter anderem die Einrichtung zweier Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung des Behandlungswesens und des Gesundheitswesens zu nennen:

(a) Die aus Vertretern der Abteilung Justizvollzug des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie der Justizvollzugspraxis, insbesondere der hiesigen sozialtherapeutischen Einrichtungen, zusammengesetzte Arbeitsgruppe „Weiterent-

wicklung des Behandlungswesens im baden-württembergischen Justizvollzug“ hat im Herbst 2016 einen Behandlungsatlas ins Leben gerufen. In diesem sind die in den Justizvollzugsanstalten des Landes vorhandenen Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen niedergelegt und werden fortlaufend aktualisiert. Darüber hinaus beschäftigt sich die Arbeitsgruppe seit Anfang 2017 mit der Ermittlung der behandlerischen Bedarfe der Vollzugspraxis und erarbeitet Empfehlungen mit dem Ziel, die in den Justizvollzugsanstalten des Landes angebotenen Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen weiter zu verbessern, Strukturen und Prozesse zu optimieren und einheitliche Standards durch landesweite Konzepte zu schaffen. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich Anfang 2019 vorliegen.

(b) Daneben wurde die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Gesundheitswesens im baden-württembergischen Justizvollzug“ eingesetzt, in der grundsätzliche Vorschläge zur baulichen, technischen, organisatorischen, konzeptionellen und personellen Ausstattung des Gesundheitswesens im baden-württembergischen Justizvollzug erarbeitet werden sollen. Auch diese Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Abteilung Justizvollzug des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie der Justizvollzugspraxis, insbesondere Justizvollzugsmedizinerinnen und -mediziner. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die medizinische Versorgung der Gefangenen zu optimieren. Verschiedene Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden. Die Arbeitsgruppe hat sich als wichtiges Forum erwiesen, in dem aktuelle Herausforderungen des Gesundheitswesens gemeinsam mit der Vollzugspraxis erörtert werden können.

Daneben soll in den kommenden Wochen eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet werden, die – unter Beteiligung externen gutachterlichen Sachverständigen – ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der medizinischen und psychiatrischen Versorgung der Gefangenen im Justizvollzug erarbeiten soll (Medizinkonzept; vgl. auch unten Antwort zu Fragen 2 bis 4, dort Ziff. 4 c. [3]).

(2) Zudem überarbeitet eine aus Vertretern des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie der Justizvollzugspraxis bestehende Arbeitsgruppe seit Herbst 2017 die inhaltlich-konzeptionellen Regelungen des Vollstreckungsplans für das Land Baden-Württemberg. Dabei sollen nach Themenkomplexen geordnet die aktuell dort festgeschriebenen sachlichen Zuständigkeiten der Justizvollzugsanstalten mit Blick auf die in den einzelnen Justizvollzugsanstalten bestehenden Behandlungsmöglichkeiten der Gefangenen und gegebenenfalls erzielbare Synergieeffekte – gerade im Bereich der (Aus-)Bildung und Therapie – überprüft werden. Ein weiteres wesentliches Ziel ist auch die inhaltlich-konzeptionelle Überarbeitung des Vollzugs an Jugendlichen und Heranwachsenden. Die Fertigstellung des neuen Vollstreckungsplans wird für Ende des Jahres 2019 angestrebt.

b) Stärkung der Resozialisierung

Zu diesem Zweck wird derzeit eine landesweite Gesamtkonzeption „Resozialisierung in Baden-Württemberg“ erarbeitet, in der sämtliche Akteure der ambulanten und stationären Resozialisierung in öffentlicher und privater Trägerschaft in den Blick genommen werden. Anhand dieser sollen die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen und Strukturen für eine Vielzahl von Bereichen – wie Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Täter-Opfer-Ausgleich und Justizvollzug etc. – dargestellt werden.

Das – seit Jahren etablierte – sogenannte „Zwei-Säulen-Modell“, also das Nebeneinander von staatlich organisierter Bewährungshilfe auf der einen Seite und freier Straffälligenhilfe auf der anderen Seite, ist dabei ein wichtiger Baustein. Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten eine effektive, flächendeckende und gut ausgestattete freie Straffälligenhilfe; sie ist ein wichtiger Kooperationspartner des Justizvollzugs. Das Ministerium der Justiz und für Europa ist bestrebt, die wichtige Zusammenarbeit aller in der Straffälligenhilfe Tätigen – Bewährungshilfe, Sozialdienst im Justizvollzug und freie Straffälligenhilfe – besonders im Bereich der Haftentlassung weiter zu optimieren.

Um der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Resozialisierung gerecht zu werden, ist darüber hinaus ein landesweites Netzwerk der Zusammenarbeit weiterer mit den entsprechenden Angelegenheiten der Gefangenen befasster Institutionen unabdingbar.

Diesbezüglich ist zunächst die seit Juli 2009 praktizierte und mittlerweile modifizierte „Gemeinsame Vereinbarung zum Übergangsmanagement“ zu nennen. Sie regelt im Sinne der „verzahnten Entlassungsvorbereitung“ das Übergangsmanagement für Strafgefangene und Jugendstrafgefangene, deren Entlassung bevorsteht und die voraussichtlich der Aufsicht und Leitung der Bewährungshilfe – auch im Rahmen der Führungsaufsicht – unterstellt werden.

Am 12. Dezember 2016 wurde sodann die „Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg“ mit dem Sozial- und Wirtschaftsministerium, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, dem Städtetag, dem Landkreistag, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, den drei im Netzwerk Straffälligenhilfe zusammengeschlossenen Straffälligenverbände und der Liga der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen.

Auf landes- und regionaler Ebene entstehen so Netzwerke und Verbundsysteme der Akteure der ambulanten und stationären Resozialisierung in öffentlicher und privat-gemeinnütziger Trägerschaft. Die hier geschlossenen Kooperationsvereinbarungen bieten schnelle und flexible Anpassungsmöglichkeiten und die weitere Entwicklung von innovativen Projekten.

Schließlich stellt auch das bürgerschaftliche Engagement ein unverzichtbares Element der Resozialisierung und gleichzeitig ein wichtiges Bindeglied zwischen Straffälligen und der Gesellschaft dar. Ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer entlasten zum einen die Hauptamtlichen in geeigneten Fällen. Zum anderen bietet die Einbeziehung entsprechend qualifizierter Ehrenamtlicher in die Bewährungshilfe – sowie im Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe – die Chance, die Qualität der Arbeit durch die Nutzung externen Sachverständigen und Kompetenz aus anderen Berufsfeldern zu verbessern. Vor diesem Hintergrund soll das ehrenamtliche Engagement der Bürger weiter gefördert und ausgebaut werden.

c) Chancen der Digitalisierung

Die Chancen der Digitalisierung sollen weiter genutzt werden. Ziel ist es, das Leben und Arbeiten im Justizvollzug an den digitalen Wandel in der Gesellschaft anzugleichen und Verbesserungen der Behandlung der Gefangenen zu ermöglichen:

(1) So wurde bereits Mitte 2016 landesweit in den Justizvollzugsanstalten eine elektronische Gesundheitsakte eingeführt, in der die bisher in Papierform geführten Gesundheitsakten der Gefangenen im Wesentlichen auf das elektronische Medium umgestellt wurden. Darüber hinaus finden derzeit konkrete Planungen zur mittelfristigen Umsetzung einer vollständigen elektronischen Aktenführung (Gefangenenpersonal- und Verwaltungsakten) in den Justizvollzugsanstalten des Landes statt. Der elektronische Rechtsverkehr wurde im Justizvollzug bereits Anfang des Jahres durch Einrichtung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPO) landesweit eröffnet.

(2) Zudem wurde im gesamten baden-württembergischen Justizvollzug als Reaktion auf die zunehmende Anzahl ausländischer Gefangener ein Videodolmetscherdienst eingeführt, der es binnen weniger Minuten möglich macht, Dolmetscherleistungen in den gängigen Sprachen zur Verfügung zu stellen (vgl. auch unten Antwort zu Fragen 2 bis 4, dort Ziff. 4 b.).

(3) Im Jahr 2018 wurde – aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Videodolmetscherdienst und mit der erforderlichen Genehmigung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – damit begonnen, gemeinsam mit einem kompetenten Dienstleister ein Modellprojekt „Telemedizin im Justizvollzug“ in verschiedenen Justizvollzugsanstalten zu erproben. Sofern sich das System bewährt, ist eine landesweite Einführung beabsichtigt (vgl. auch unten Antwort zu Fragen 2 bis 4, dort Ziff. 4 c. [1]).

(4) Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 eine elektronische Lernplattform für Strafgefangene („Elis“) in Baden-Württemberg eingeführt, die derzeit in drei Justizvollzugsanstalten genutzt werden kann. Ein schrittweiser Ausbau auf weitere Justizvollzugsanstalten mit Bildungsschwerpunkten ist angedacht.

(5) Des Weiteren werden derzeit die Arbeits- und Ausbildungsplätze der Gefangenen schrittweise an die digitalisierten Anforderungen der freien Wirtschaft angepasst, sodass sie im Rahmen der „Industrie 4.0“ als verlängerte Werkbank zu einem Teil des digitalisierten und vernetzten Produktionsprozesses werden. Dabei werden unter anderem videounterstützte – zum Teil interaktive – Arbeitsanweisungen getestet.

2. Um diesen inhaltlichen Herausforderungen auch angesichts steigender Gefangenzahlen und beengter Haftverhältnisse adäquat begegnen zu können, sind entsprechende Rahmenbedingungen herzustellen. Daher strebt das Ministerium der Justiz und für Europa insbesondere die konsequente und nachhaltige Unterstützung des Justizvollzugs durch Schaffung weiterer personeller Ressourcen sowie Haftplatzkapazitäten – aktuell durch eine möglichst kurzfristige Realisierung von Erweiterungsmöglichkeiten an bestehenden Vollzugsstandorten, den schnellstmöglichen Beginn des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil und die Neuerrichtung eines Justizvollzugskrankenhauses – an (vgl. eingehend unten Antwort zu Fragen 2 bis 4, dort Ziff. 1 und 5, sowie Antwort zu Fragen 7/8). Diesbezüglich hat der Ministerrat am 27. November 2018 entsprechende Beschlüsse gefasst.

2. Welche Vorgänge und Sachverhalte der Zeit seit 2011 empfindet sie als für den Justizvollzug problematisch?

3. Wie ist sie diese Probleme und Themen jeweils angegangen?

4. Wie messbar erfolgreich war sie dabei?

Zu 2. bis 4.:

Die Erfüllung der angesprochenen Aufgaben stellt den Justizvollzug des Landes derzeit angesichts der wachsenden Überbelegung grundsätzlich aller Justizvollzugsanstalten insbesondere räumlich und personell vor große Herausforderungen. Traditionell liegt darüber hinaus ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Sicherheit und Ordnung. Schließlich ist die Vollzugsgestaltung gerade auf die Zunahme der Anzahl ausländischer Gefangener auszurichten

Für den angefragten Zeitraum waren und sind schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen und ergriffene Maßnahmen zu nennen:

1. Belegung und Baumaßnahmen

Die Belegungssituation im Justizvollzug ist nach zuvor rund einem Jahrzehnt anhaltendem Rückgang seit rund drei Jahren aufgrund eines unvorhersehbaren erheblichen Anstiegs der Gefangenzahlen zunehmend angespannt. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 ist eine dauerhafte Zunahme um aktuell rund 820 Gefangene zu verzeichnen, damit um 12,5 Prozent der Gesamtbelegung. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Zunahme ausländischer Gefangener auf mittlerweile fast 50 Prozent der Gesamtbelegung.

Neben den naturgemäß hierdurch wachsenden Belastungen für den Justizvollzugshaushalt in den Bereichen Verpflegung und medizinische Versorgung ergeben sich hieraus vor allem negative Auswirkungen auf die Unterbringungsbedingungen und auf Beschäftigungsmöglichkeiten der Gefangenen, woraus ein steigendes Aggressionspotenzial unter den Gefangenen resultiert. Zudem ist ein deutlich gestiegener personeller Vorführungsaufwand zu gerichtlichen Terminen zu verzeichnen.

Zur Beurteilung der aktuellen Belegungssituation und des sich hieraus ergebenden Erfordernisses der Neuschaffung einer ausreichenden Anzahl von Haftplätzen ist zu bemerken, dass nach den im Justizvollzug bundesweit bestehenden Erfahrungswerten von einer Vollbelegung bereits dann auszugehen ist, wenn 90 Prozent der Haftplätze einer Justizvollzugsanstalt belegt sind. Denn zum einen müssen Haftplätze zur Bewältigung kurzfristiger Belegungsspitzen vorgehalten werden. Zum anderen ist eine gewisse räumliche Differenzierung in Bereiche mit unterschiedlicher Zuständigkeit – beispielsweise Abteilungen für gefährliche oder für bedrohte Gefangene – aber auch Voraussetzung für die Umsetzung gesetzli-

cher Trennungsgebote verschiedener Haftarten und einer sicheren Unterbringung und adäquaten Behandlung der Gefangenen.

In dem von der Zunahme der Belegung in den vergangenen zweieinhalb Jahren am stärksten betroffenen Bereich des geschlossenen Vollzugs an Männern übersteigt zum 30. September 2018 die tatsächliche Belegung (6.405 Gefangene) die Belegungsfähigkeit (6.063 Haftplätze). Im geschlossenen Männervollzug ist daher die Schaffung von weiteren Haftplätzen erforderlich (hierzu im Einzelnen unten).

Im Bestand der vorhandenen Haftplätze wurde und wird hierauf zunächst durch das Belegungsmanagement der Abteilung Justizvollzug des Ministeriums der Justiz und für Europa im Rahmen des Möglichen mit einer Entlastung besonders stark belasteter Anstalten durch Umverteilung von Gefangenen auf – relativ gesehen – geringer belastete Anstalten in Form von Einzelabsprachen zwischen den Anstalten und mit ergänzenden Erlassen zum Vollstreckungsplan – zeitweise Verlagerung örtlicher Zuständigkeiten – reagiert.

Zudem wurden Maßnahmen zur Konzentration der Zuständigkeit für den Vollzug der Untersuchungs- und Strafhafte an Frauen in den Justizvollzugsanstalten Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe – Außenstelle Bühl – zum Zweck der Schaffung von Haftplätzen im neuralgischen Bereich des geschlossenen Männervollzuges der Justizvollzugsanstalten Mannheim und Ravensburg ergriffen.

Darüber hinaus ist die Abteilung Justizvollzug des Ministeriums der Justiz und für Europa derzeit dabei, eine Haftplatzverdichtung in den wenigen Justizvollzugsanstalten umzusetzen, die über noch einzeln belegte und hinreichend große Hafräume mit abgetrennter Toilette verfügen. Vor diesem Hintergrund wurde beispielsweise die Belegung der Justizvollzugsanstalt Offenburg ab 1. August 2018 von 483 auf 540 Gefangene erhöht. Regelmäßig ist mit Abordnungen von Bediensteten zur personellen Verstärkung verdichteter Justizvollzugsanstalten zu reagieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass durch diese Maßnahmen zusätzlich die mit vorübergehenden teils umfangreichen Haftplatzverlusten verbundenen Sanierungsmaßnahmen in anderen Justizvollzugsanstalten – aktuell die Justizvollzugsanstalten Heimsheim und Bruchsal – Außenstelle Kislau – aufgefangen werden müssen.

Mittelfristig lässt sich die Problematik zu geringer Haftplatzkapazitäten durch konsequente Schaffung von zusätzlichen Haftplätzen und weiteren Personalstellen (vgl. auch unten 5.) lösen. Um im Bereich des geschlossenen Vollzugs an Männern beim aktuellen Stand der Belegung die angesprochene 90-Prozent-Auslastung zu erreichen und die aktuelle Überbelegung auszugleichen, ist daher – wie bereits ausgeführt – die Schaffung von bis zu 1.000 Haftplätzen erforderlich (vgl. dazu oben Antwort zu Frage 1, dort Ziff. 2):

- Erste Schritte sind hier mit dem Abschluss der Baumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Konstanz ab 1. Juni 2018 und der Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart ab 1. Mai 2018 bei gleichzeitigem teilweisem Weiterbetrieb des dortigen Bau 1 vollzogen. Aktuell sind im Bau 1 in Abhängigkeit vom Personalaufbau in der Justizvollzugsanstalt 110 Haftplätze belegbar. Für dessen mittelfristigen Weiterbetrieb sind allerdings Sanierungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Brandschutz, Technik und Betriebsablauf erforderlich. Die Belegung des Bau 1 soll – bei zwischenzeitlich spätestens im Jahr 2020 erforderlicher mehrmonatiger vollständiger Schließung zu Sanierungszwecken – sodann schrittweise auf insgesamt rund 270 Haftplätze erhöht werden. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2018/2019 Personalstellen für Bedienstete im mittleren Vollzugsdienst geschaffen, die derzeit bereits eingestellt oder ausgebildet werden.
- Für 2019 wird durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Heimsheim – nach Abschluss der Sanierung Rückgewinn von 104 Haftplätzen – angestrebt.
- Des Weiteren sollen zur Entlastung des geschlossenen Männervollzugs in enger Abstimmung des Ministeriums der Justiz und für Europa mit dem Ministerium für Finanzen und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Würt-

temberg möglichst kurzfristig bauliche Erweiterungen an bestehenden Vollzugsstandorten auf den Weg gebracht werden. Dementsprechend sollen in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall zusätzliche Haftraumkapazitäten in Modulbauweise im Umfang von jeweils bis zu 120 Haftplätzen, damit von insgesamt maximal 360 Haftplätzen, geschaffen werden. Die neuen Hafthäuser sollen in modularer Bauweise erstellt werden. Es wird angestrebt, die Hafthäuser bis Mitte des Jahres 2022 in den JVAen Heimsheim und Ravensburg bzw. im 1. Quartal des Jahres 2023 in der JVA Schwäbisch Hall zur Verfügung zu stellen.

- Zur weiteren Deckung des dargestellten Haftplatzbedarfs wird der Schwerpunkt des künftigen Vollzugsbaus auf dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil mit 500 Haftplätzen liegen; eine Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt ist aufgrund der notwendigen Planungs- und Bauzeit allerdings nicht vor dem Jahr 2026 möglich. Darüber hinaus werden langfristig Erweiterungen in den Justizvollzugsanstalten Offenburg und Ravensburg in den Blick genommen. Zur künftigen Sicherstellung insbesondere der stationären psychiatrischen Behandlung von Gefangenen wird zudem die Neuerrichtung des Justizvollzugskrankenhauses auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart mit rund 200 Haftplätzen angestrebt.

2. Sanierungsbedarf

In baulicher Hinsicht wurde und wird der bestehende Sanierungsbedarf in vielen der älteren Einrichtungen des Justizvollzugs als vordringlich angesehen. Maßgeblich betroffen sind neben einer Vielzahl von Unterkunftsgebäuden auch die Werkbetriebe des Justizvollzugs, etwa der Justizvollzugsanstalten Mannheim, Bruchsal und Rottenburg.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind für den Justizvollzug neue Baumaßnahmen mit einem Volumen von knapp 50 Mio. Euro erstmalig etatisiert worden. Insgesamt sind derzeit im Staatshaushaltsplan für den Justizvollzug Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 300 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus werden weitere Sanierungsmaßnahmen in Justizvollzugsanstalten im Jahresbauprogramm (Kapitel 1208 Titel 519 01) im zweistelligen Millionenbereich finanziert. Ungeachtet dessen stehen weitere Sanierungsmaßnahmen an.

3. Gewalt im Justizvollzug

Erscheinungsformen der Gewalt unter Gefangenen und der Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete sind im Rahmen einer verfassungskonformen Vollzugsgestaltung, die auf eine gemeinsame Unterbringung während der Arbeit und der Freizeit ausgerichtet ist, nie vollständig zu verhindern und daher kein neues Phänomen. Seit dem Jahr 2011 ist aber nicht nur die Zahl der von den Justizvollzugseinrichtungen des Landes berichteten Misshandlungen unter Gefangenen, deren Folgen erheblich sind, deutlich gestiegen. Auch die Zahl der Angriffe auf Bedienstete, die ernstlicher Art sind, insbesondere eine Dienstunfähigkeit zur Folge haben, hat erheblich zugenommen (vgl. hierzu im Einzelnen Antwort zu Frage 10).

Nach den Rückmeldungen aus den Anstalten muss davon ausgegangen werden, dass der Umgang mit vielen Gefangenen in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten und vielschichtigen psychischen Auffälligkeiten deutlich schwieriger geworden ist. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klagen über den abnehmenden Respekt der Gefangenen. Als Gründe für gewalttätige Übergriffe unter den Gefangenen kommen insbesondere Nationalitätenkonflikte und politische Hintergründe, zwischenmenschliche Konflikte, vorangegangene Beleidigungen, allgemeine Unzufriedenheit mit den beengten Haftumständen, Schulden aus Geschäften unter Gefangenen oder subkulturelle Aktivitäten in Betracht.

Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit der Bediensteten und der Gefangenen ist dabei ein Zusammenspiel von Maßnahmen im Bereich der baulich-technischen, der administrativen und der sozialen Sicherheit erforderlich. Diese werden fortlaufend auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft:

- So wird derzeit die Ausstattung der Anstalten mit sicherheitstechnischen Ausstattungsgegenständen und technischen Hilfsmitteln deutlich verbessert. Zum besseren Umgang mit besonders gefährlichen Gefangenen sind bauliche Maßnahmen (Einrichtung vandalensicherer, kameraüberwachter Hafträume) in die Wege geleitet und teilweise bereits umgesetzt.
- Im Bereich der Aus- und Fortbildung wurden insbesondere die Schulungen zur Eigensicherung neu ausgerichtet und vereinheitlicht. Mit der Einführung von ETR („Eigensicherung und Transport“) – einem System einfacher Abwehr- und Zugriffstechniken – sind die Bediensteten besser als bislang in der Lage, Angriffe von Gefangenen erfolgreich abzuwehren.
- Der bereits in Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen erfolgte Stellenaufbau im Bereich des mittleren Vollzugsdienstes und der Fachdienste führt ebenfalls zu einer Verbesserung der Sicherheit für die Bediensteten selbst und für die Gefangenen. Auch die Aufstockung der für die sogenannte Strukturbeobachtung in den Anstalten vorhandenen Stellen trägt zum frühzeitigen Erkennen möglicher Konflikte und damit letztlich der Verhinderung von Gewalt bei. Darüber hinaus strebt das Ministerium der Justiz und für Europa eine weitere Verbesserung der Personalausstattung an.

4. Vollzugsgestaltung

a) Neugestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung

Mit Urteil vom 4. Mai 2011 hatte das Bundesverfassungsgericht die Gestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt. Unter anderem war festgestellt worden, dass normative Defizite – insbesondere zu weite Beurteilungs- und Ermessensspielräume der Vollzugsanstalten beispielsweise bei der Gewährung von Vollzugslockerungen – sowie Defizite im tatsächlichen Vollzug – unzureichende Plätze für Untergebrachte in sozialtherapeutischen Einrichtungen sowie unzureichende psychologische Betreuung – bestünden.

In der vom Bundesverfassungsrecht gesetzten Übergangsfrist bis 31. Mai 2013 war daher ein verfassungskonformer Zustand in Form eines behandlungs- und freiheitsorientierten ausgerichteten Vollzugs herzustellen. Zur Umsetzung der Vorgaben beschloss der Landtag von Baden-Württemberg am 14. November 2012 das Gesetz zur Schaffung einer grundgesetzkonformen Rechtsgrundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Baden-Württemberg, das am 1. Juni 2013 in Kraft trat. Im selben Zeitraum wurden die Weichen für die Durchführung des Behandlungskonzepts durch die mit Sicherungsverwahrten und Strafgefangenen mit vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung befassten Justizvollzugsanstalten – insbesondere Freiburg und Bruchsal – in baulicher, personeller und konzeptioneller Hinsicht gestellt.

Die oberlandesgerichtliche Rechtsprechung hat seither bestätigt, dass das Gesamtkonzept des Vollzugs der Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Freiburg grundsätzlich den bundesverfassungsgerichtlich formulierten Vorgaben genügt und das bundesverfassungsrechtlich zentral vorgegebene Abstandsgebot zum Strafvollzug in einer Gesamtbetrachtung nicht verletzt ist (vgl. Beschluss des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 15. Januar 2014 – Az. 2 Ws 268/13).

b) Umgang mit ausländischen Gefangenen

Der seit drei Jahren stetig steigende Anteil ausländischer Gefangener führt häufig zu schwerwiegenden Verständigungsproblemen im täglichen Umgang mit den Gefangenen. Besonders problematisch sind Verständigungsprobleme in der kritischen Anfangsphase der Inhaftierung bei der Anamnese, der Einschätzung psychischer und vollzuglicher Risikofaktoren und bei der Planung geeigneter Behandlungsmaßnahmen.

In den genannten Fällen ist eine professionelle Dolmetscherleistung binnen sehr kurzer Frist notwendig. Konventionelle Dolmetscherdienste sind allerdings in der Regel erst mit längerer Vorlaufzeit verfügbar. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium der Justiz und für Europa im Frühjahr 2017 den Pilotversuch „Video-

Dolmetschen“ Verfügung (vgl. auch oben Antwort zu Frage 1, dort Ziff. 1 c. [2]). Beim Video-Dolmetschen steht den Justizvollzugsanstalten bei Bedarf mit sehr kurzer Vorlaufzeit – in der Regel innerhalb weniger Minuten nach der Beauftragung – ein geprüfter Dolmetscher eines externen Dienstleisters per Videokonferenz zur Verfügung.

Der sechsmonatige Test in ausgewählten Justizvollzugsanstalten hat gezeigt, dass das Videodolmetschen bestens geeignet ist, die Versorgungslücke zu schließen, die früher bei nicht planbarem, kurzfristigem Bedarf an Dolmetscherleistungen bestand. Daher wurde vom Ministerium der Justiz und für Europa entschieden, das Videodolmetschen im Justizvollzug des Landes flächendeckend einzuführen. Nach einer vorangegangenen europaweiten Ausschreibung steht das Videodolmetschen nun seit Frühjahr 2018 allen Justizvollzugsanstalten des Landes zur Verfügung.

c) Medizinische Behandlung

(1) Modellprojekt „Telemedizin im Justizvollzug“

Mit dem Modellprojekt „Telemedizin im Justizvollzug“ hat das Ministerium der Justiz und für Europa auf eine Reihe von derzeit auftretenden Herausforderungen der medizinischen Behandlung von Gefangenen reagiert (vgl. auch oben Antwort zu Frage 1, dort Ziff. 1 c. [3]).

Gerade in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen stellt sich die medizinische Versorgung der Gefangenen als besonders herausfordernd dar. In dieser Zeit obliegt die Beurteilung unklarer Beschwerdebilder in der Regel dem Krankenpflagedienst der Anstalt, was bei einer Vielzahl von Fällen eine belastende Aufgabe mit hoher Verantwortung ist. Daneben fallen vor dem Hintergrund steigender Gefangenenzahlen zunehmend Ausführungen zu externen Ärzten oder Krankenhäusern an; Ausführungen stellen allerdings neben dem hohen Personal- und Sachaufwand regelmäßig ein gewisses Sicherheitsrisiko dar.

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat deshalb im Jahr 2017 das Modellprojekt „Telemedizin im Justizvollzug“ ins Leben gerufen, welches die Zuschaltung externer (Fach-)Ärzte mittels Videokonferenztechnik – vergleichbar mit dem Projekt Videodolmetschen – ermöglicht. Mit dem Modellprojekt wird bundesweites Neuland betreten:

Der Dienstleister gewährleistet die Zuschaltung eines Allgemeinarztes und eines Psychiaters innerhalb weniger Minuten zu jeder Tages- und Nachtzeit an jedem Wochentag. Neben der Zuschaltung von Ärzten können auch Dolmetscher des bereits vorhandenen Videodolmetscherdienstes bei der deutschen Sprache nicht mächtigen Gefangenen in die Videokonferenz zugeschaltet werden.

Seit Juni 2018 finden die ersten Behandlungen in ausgewählten Anstalten statt. Es waren – Stand September 2018 – seither rund 190 Behandlungsfälle zu verzeichnen; lediglich in acht Prozent der Behandlungen mussten dennoch Ausführungen zu externen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden. Die bisherigen Behandlungsfälle konnten zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgeschlossen werden. Eine landesweite Umsetzung hängt von den weiteren Erfahrungswerten ab.

(2) Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen

Wie bereits ausgeführt steigt die Anzahl psychisch auffälliger Gefangener in den Justizvollzugsanstalten. Dies stellt die Justizvollzugsbediensteten im täglichen Umgang mit den Gefangenen vor enorme Herausforderungen und führt beispielsweise zu einer seit Jahren zu beobachtenden Zunahme insbesondere der Unterbringung von gewaltbereiten oder selbstgefährdenden Gefangenen im besonders gesicherten Haftraum.

Angesichts dessen und vor dem Hintergrund des Todes eines psychisch auffälligen Gefangenen am 9. August 2014 in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal wurde die bereits angesprochene Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen im Dezember 2014 gegründet (vgl. dazu Antworten zu Frage 1, dort Ziff. 1 a. [1], sowie Antwort zu Fragen 15/16). Von der mittlerweile beende-

ten Arbeit der Expertenkommission gingen wichtige und wertvolle Impulse aus, die ganz wesentlich zur Verbesserung des Umgangs mit psychisch auffälligen Gefangener beigetragen haben.

(3) Medizinkonzept

Als weitere besondere Belastung des Justizvollzugs im Bereich der medizinischen Behandlung von Gefangenen kommt hinzu, dass der Anstieg der Gefangenenzahlen gerade auf die Zunahme von Gefangenen aus Herkunftsländern mit hoher Krankheitsbelastung – in verstärktem Umfang beispielsweise mit schweren Infektionserkrankungen wie Tuberkulose – zurückzuführen ist.

Nachdem die Gefangenen bereits grundsätzlich vielfach unter somatischen Erkrankungen mit hohem Behandlungsbedarf leiden – hierzu zählen die mit den in dieser Bevölkerungsgruppe vielfach bestehenden Suchterkrankungen regelmäßig einhergehenden Erkrankungen an Hepatitis und HIV –, ist zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung der Gefangenen beabsichtigt, eine ressort- und fachübergreifende Expertenkommission unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa einzusetzen (vgl. dazu auch oben Antwort zu Frage 1, dort Ziff. 1 a. [1]). Diesbezüglich hat der Ministerrat am 27. November 2018 entsprechende Beschlüsse gefasst.

5. Personal

Infolge der steigenden Gefangenenzahlen und der Zunahme psychisch auffälliger – und damit besonders betreuungsintensiver – Gefangener erreicht die zu knappe Personalausstattung des baden-württembergischen Justizvollzuges ihre Grenzen.

Der baden-württembergische Justizvollzug verfügt mit 34,75 Bediensteten je 100 Gefangene im Ländervergleich über die knappste Personalausstattung im mittleren Vollzugsdienst. Die durchschnittliche Personalstärke im uniformierten Dienst aller Länder lag demgegenüber zuletzt bei 41,76 Bediensteten je 100 Gefangene (Stichtag: 1. September 2017). Auch mit Blick auf sämtliche Laufbahnen verfügt der Justizvollzug Baden-Württemberg mit 49,90 Bediensteten je 100 Gefangene über eine knappe Personaldecke. Hier liegt die durchschnittliche Personalstärke aller Länder zum selben Stichtag bei 56,53 Bediensteten je 100 Gefangene.

Die steigende Zahl schwer integrierbarer, leistungseingeschränkter, zunehmend gewaltbereiter und psychisch auffälliger Gefangener führt insgesamt zu einem erhöhten Behandlungsbedarf. Dies betrifft neben der medizinischen Versorgung insbesondere die Beschäftigung dieser Gefangenen in den Werkbetrieben der Justizvollzugsanstalten sowie die psychologische Betreuung und sozialarbeiterische Begleitung.

Um die Personalsituation zu verbessern, wurden daher in dieser Legislaturperiode für den Justizvollzug bereits 217 Stellen in allen Laufbahngruppen und Fachrichtungen neu geschaffen. Bereits zuvor waren dem Justizvollzug im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushalts 2015/2016 34 Stellen laufbahnübergreifend zugegangen sowie durch 389 Stellenhebungen im Ärztlichen Dienst und im mittleren Vollzugsdienst den gestiegenen dienstlichen Anforderungen Rechnung getragen worden. Darüber hinaus sind zum 1. Dezember 2018 durch Artikel 1 Nr. 2 c) und e) des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften (Gesetz vom 6. November 2018, GBl. S. 377) Stellenzulagen für Beamte im Vollzugsdienst, die im Krankenpflege- oder Sanitätsdienst eingesetzt werden sowie für Beamte im Werkdienst, die Aufgaben im Rahmen der Beschäftigung von Gefangenen wahrnehmen, erhöht beziehungsweise neu geschaffen worden.

Um ausreichend Bewerberinnen und Bewerber mit beruflicher Vorqualifikation insbesondere im pflegerischen und therapeutischen Bereich sowie mit Meisterqualifikation für den mittleren Vollzugs- und Werkdienst zu gewinnen, beabsichtigt die Landesregierung darüber hinaus die Anwärtersonderzuschlagsverordnung für den Bereich des Justizvollzugs ab dem Einstellungsjahrgang 2019 wie folgt zu ändern:

- Erhöhung des Anwärteronderzuschlags für den mittleren Werkdienst im Justizvollzug von derzeit 55 % auf 70 % des Anwärtergrundbetrags;
- Ersatz des bisher bei den Anwärteronderzuschlägen für den mittleren Vollzugsdienst im Justizvollzug bestehenden Mindestalters von 26 Jahren durch das Erfordernis, dass die Bewerber mindestens zwei Jahre im Ausbildungsberuf oder anderweitig erwerbstätig waren;
- Erhöhung des Anwärteronderzuschlags für Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Vollzugsdienstes mit einer zusätzlichen pflegerischen oder therapeutischen Qualifikation von derzeit 55 % auf 70 % des Anwärtergrundbetrags.

5. *Wie hat sich die Zahl der Häftlinge seit dem Jahr 2011 jährlich im Vergleich zum Personal in den Justizvollzugsanstalten und zu den Haftplätzen entwickelt?*

Die Entwicklung der Zahl der Gefangenen, der Haftplätze und des Personals in den Justizvollzugseinrichtungen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Haushaltsjahr	Belegung im Jahresdurchschnitt	Belegungsfähigkeit (jew. 31.12.)	Personalstellen insgesamt
2011	7.326	8.253	3.693,0
2012	7.139	7.893	3.708,5
2013	7.128	7.875	3.706,0
2014	6.792	7.775	3.743,0
2015	6.598	7.520	3.734,5
2016	6.920	7.303	3.769,5
2017	7.242	7.301	3.811,0

6. *Wie wird sich die Zahl der Häftlinge in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln?*

Statistisch stellt sich als eine wesentliche Ursache der dargestellten aktuellen Entwicklung die Zunahme ausländischer Gefangener dar. Am 31. März 2018 betrug der Ausländeranteil 48,5 Prozent (zum Vergleich am 31. März 2015: rund 39 Prozent; vgl. zur Entwicklung seit 2011 unten Antwort zu Frage 11, dort Ziff. 1).

Vor diesem Hintergrund ist eine einigermaßen zuverlässige Prognose der weiteren Entwicklung der Gefangenenzahlen kaum möglich. Dieser Befund trifft umso mehr zu als der Rechnungshof in seiner Mitteilung vom 20. Juli 2015 (Drucksache 15/7009) noch anhand der damals aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts keinerlei Anhaltspunkte gesehen hatte, dass die damals seit über zehn Jahren gefallenen Gefangenenzahlen bis zum Jahr 2030 ansteigen werden. Demgegenüber ist nun auf Grundlage der Entwicklung der vergangenen Jahre und vor dem Hintergrund, dass derzeit noch keine Anzeichen für eine Entspannung erkennbar sind, zumindest von einer gleichbleibenden Überlastung auszugehen.

7. *Wie entwickelte sich seit dem Jahr 2011 die Zahl der Häftlinge, für die ein Mitarbeiter des Justizvollzugs in den Justizvollzugsanstalten tagsüber beziehungsweise in der Nacht verantwortlich ist?*

8. *Inwieweit will sie diese Quote ändern?*

Die Entwicklung der Relation von Bediensteten und Gefangenen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Zahlen beziehen sich auf die insoweit maßgebliche Laufbahn des (nachdienstleistenden) Vollzugsdienstes im Justizvollzug. Eine Unterscheidung zwischen Tag- und Nachtdienst ist mangels einer Erhebung dieser Zahlen nicht möglich.

Haushaltsjahr	Relation Vollzugsdienst Bedienstete (AKA) je 100 Gefangene
2011	32,76
2012	33,92
2013	33,75
2014	35,07
2015	35,71
2016	33,70
2017	32,91

Die Zahl der in den Justizvollzugsanstalten einsitzenden Gefangenen ist nicht steuerbar. Eine Verbesserung der Bediensteten-Gefangenen-Relation in den Vollzugseinrichtungen kann daher vor allem durch eine weitere Verbesserung der Personalausstattung des Justizvollzugs insgesamt erreicht werden. Hierüber wird im Zuge der nächsten Staatshaushaltsplanaufstellung zu entscheiden sein.

9. *Welche Personalstärke wird für Zellkontrollen von ihr empfohlen und in wie viel Prozent der Zellkontrollen ist diese Personalstärke tatsächlich vorhanden?*

Für die Durchführung von Haftraumkontrollen bestehen nähere Vorgaben hinsichtlich der Kontrollintensität und -frequenz. Bei den sogenannten Standardkontrollen, welche der Sicherstellung der Einhaltung der Haftraumordnung und der Funktionsfähigkeit der elektrischen Anlagen im Haftraum dienen, und den sogenannten Intensivkontrollen, mit denen unter Demontage des Mobiliars eine umfassende Sicherstellung etwaiger verbotener Gegenstände bezweckt ist, bietet sich schon wegen des Aufwands ein Einsatz mindestens zweier Bediensteter an. Aufgrund der Empfehlung, derartige Kontrollen nicht in Anwesenheit von Gefangenen durchzuführen, ist die Frage des Personaleinsatzes im Wesentlichen organisatorischer Natur. Bei den grundsätzlich täglich durchzuführenden sogenannten Sicherheitskontrollen, welche in erster Linie durch optische Überprüfung der Entdeckung von Entweichungsvorbereitungen und der Beseitigung grober Ordnungsverstöße dienen, besteht kein Anlass vom Personaleinsatz im allgemeinen Umgang mit Gefangenen abzuweichen, weshalb der Gefangenenkontakt insoweit auch durch einzelne Bedienstete erfolgen kann.

Eine Statistik zur Anwesenheit von Bediensteten bei Haftraumkontrollen wird nicht geführt.

10. Wie hat sich die Zahl und das Ausmaß der körperlichen Beeinträchtigung von beziehungsweise durch Angriffe(n) auf Mitarbeiter von Justizvollzugsanstalten seit dem Jahr 2011 entwickelt?

Angriffe auf Bedienstete der baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten werden übergreifend statistisch erfasst, wenn sie ernstlicher Art sind und insbesondere eine Dienstunfähigkeit zur Folge haben. Die Zahl der berichteten Fälle und der betroffenen Bediensteten stellt sich für den Zeitraum seit dem Jahr 2011 wie folgt dar:

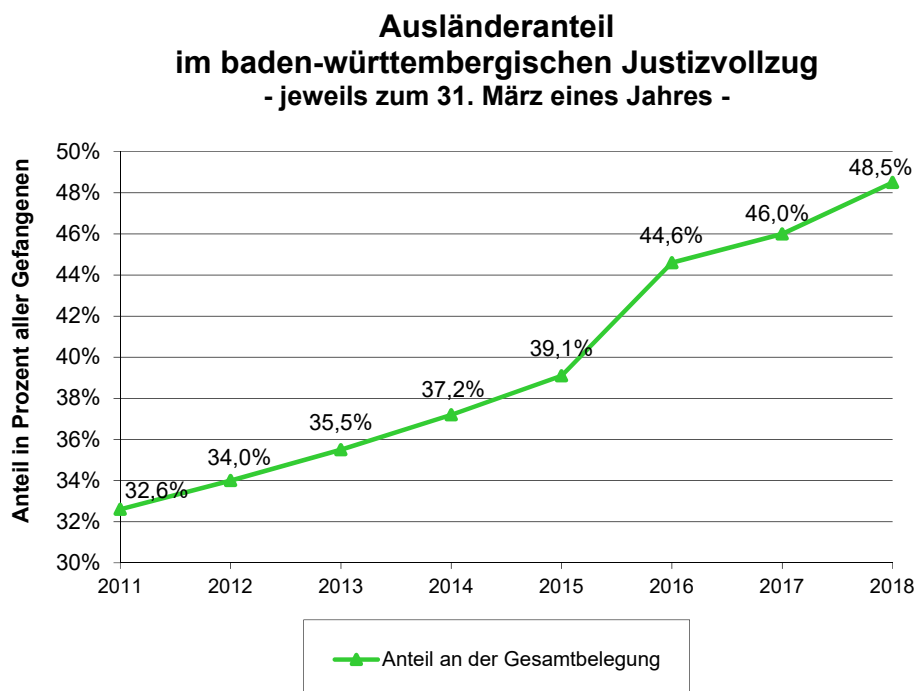
Jahr	Anzahl der Angriffe	betroffene Bedienstete
2011	10	10
2012	9	15
2013	9	9
2014	16	31
2015	26	34
2016	32	40
2017	22	32
2018*	24	31

* Stand: 30. September 2018

11. Wie hat sich die Heterogenität der Häftlinge mit Blick auf Herkunft, Sprache, Bildungsgrad, Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Gesundheit seit 2011 verändert?

1. Herkunft und Sprache

Die Zunahme des Ausländeranteils an der Gesamtbelegung im angefragten Zeitraum ergibt sich aus folgender Grafik:



Am 31. März 2018 befanden sich 3.596 ausländische und staatenlose Gefangene in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten. Die am stärksten vertretenen Nationen sind aktuell – in dieser Reihenfolge – die Türkei, Gambia, Rumänien, Algerien, Italien, Georgien und Polen.

Naturgemäß führt dieser Zustand zu einer enormen Vielsprachigkeit im Justizvollzug, ohne dass die konkret gesprochenen Sprachen und Dialekte statistisch erfasst würden. Infolgedessen wurde mittlerweile das System des Videodolmetschens etabliert (vgl. oben Antwort zu Frage 1, dort Ziff. 1 c. [2], sowie zu Fragen 2 bis 4, dort Ziff. 4 b.).

2. Bildungsgrad

Das Bildungsniveau der Gefangenen ist jedenfalls in den letzten vier bis fünf Jahren zurückgegangen:

Während die Teilnehmerzahl an schulischen Bildungsmaßnahmen seit 2013 zwar um rund 40 Prozent gestiegen ist, ist die Anzahl der schulischen Bildungsabschlüsse im gleichen Zeitraum um rund 22 Prozent zurückgegangen. Im Bereich der beruflichen Bildungsmaßnahmen ist bereits die Anzahl der Teilnehmer in diesem Zeitraum um rund 19 Prozent, aber auch die Anzahl der beruflichen Bildungsabschlüsse um rund 26 Prozent gefallen.

Dem entspricht eine zunehmende Nachfrage nach einfacheren Qualifizierungsmaßnahmen sowie Einstiegsqualifizierungen und Qualifizierungsbausteinen, bei gleichzeitigem Rückgang des Bedarfs an Vollausbildungen.

3. Alter

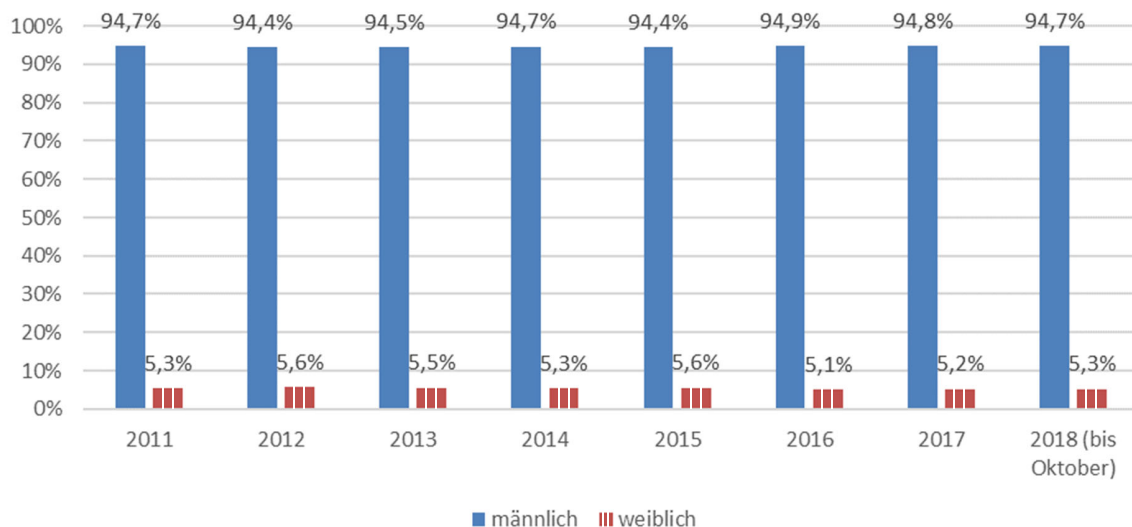
Die Entwicklung der Anteile verschiedener Altersstufen an der Gesamtbelegung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Alter der Gefangenen	Anteil an der Gesamtbelegung zum jeweils 31. März eines Jahres in Prozent							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
14–17 Jahre	1,9 %	2,2 %	1,5 %	2,1 %	1,5 %	1,4 %	1,8 %	1,8 %
18–20 Jahre	6,8 %	7,0 %	6,6 %	6,4 %	6,0 %	5,9 %	6,4 %	6,4 %
21–60 Jahre	88,1 %	87,5 %	88,5 %	87,9 %	88,7 %	89,0 %	88,5 %	88,3 %
61–64 Jahre	1,5 %	1,5 %	1,7 %	1,6 %	1,7 %	1,4 %	1,4 %	1,7 %
über 65 Jahre	1,7 %	1,9 %	1,8 %	1,9 %	2,1 %	2,2 %	1,9 %	1,9 %

4. Geschlecht

Der Anteil von Frauen und Männern an der Gesamtbelegung hat sich seit 2011 wie folgt entwickelt:

Anteil der Gefangenen an der Jahresdurchschnittsbelegung (mit Abwesende) nach Geschlecht



5. Religionszugehörigkeit

Die Entwicklung der Anteile der einzelnen Konfessionen an der Gesamtbelegung ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Konfession der Gefangenen	Anteil an der Gesamtbelegung zum jeweils 31. März eines Jahres in Prozent							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
römisch-katholisch	30,1 %	28,9 %	29,1 %	28,1 %	27,6 %	25,9 %	24,2 %	24,2 %
evangelisch	24,9 %	23,8 %	22,3 %	21,9 %	20,5 %	18,6 %	17,4 %	16,0 %
orthodox	4,7 %	4,8 %	5,6 %	5,8 %	6,3 %	6,6 %	6,9 %	6,9 %
muslimisch	18,3 %	19,5 %	19,3 %	19,3 %	20,0 %	22,9 %	24,9 %	27,2 %
jüdisch	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
sonstige	1,7 %	1,9 %	1,7 %	1,8 %	1,5 %	1,9 %	1,6 %	1,8 %
konfessionslos	10,3 %	10,2 %	10,7 %	10,8 %	10,4 %	8,9 %	9,5 %	9,0 %
ohne Angabe	9,9 %	10,9 %	11,2 %	12,2 %	13,6 %	15,2 %	15,4 %	14,8 %

6. Gesundheit

Der Justizvollzug hat sich neben der medizinischen Versorgung von seit jeher vielfach suchterkrankten Gefangenen insbesondere der Behandlung einer seit einigen Jahren steigenden Anzahl psychiatrisch auffälliger Gefangener zu stellen. Während im Jahr 2011 noch rund 2.500 psychische Störungen nach Kapitel V ICD 10 unter den Gefangenen registriert wurden, belief sich die Anzahl im Jahr 2016 auf 3.178. Zudem ist das Gesundheitswesen des Justizvollzugs angesichts des wachsenden Anteils ausländischer Gefangener an der Gesamtbelegung zunehmend auch mit Gefangenen aus Herkunftsländern mit hoher Krankheitsbelastung konfrontiert. Neben Kostensteigerungen aufgrund der reinen Zunahme der Gefangenenanzahlen sowie hohen Kosten für neuentwickelte Medikamente sowie Behandlungs- und Diagnosemethoden trägt auch dies dazu bei, dass die Gesamtkosten der medizinischen Versorgung der Gefangenen – Gebäudekosten, also Kosten der Gebäudebewirtschaftung und des Gebäudeunterhalts sowie kalkulatorische

Miete inbegriffen – von rund 26,8 Mio. Euro im Jahr 2011 auf knapp 32,3 Mio. Euro im Jahr 2017 gestiegen sind.

12. Welche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter von Justizvollzugsanstalten hat sie mit Blick auf die Entwicklungen vorgenommen beziehungsweise wird sie in dieser Legislaturperiode noch vornehmen?

Auf die Antwort zu den Fragen 2, 3 und 4 und die dort genannten Maßnahmen zur Verhinderung von Angriffen auf Bedienstete wird Bezug genommen.

13. Wie sieht beziehungsweise sah ihre Personalplanung im Bereich des Justizvollzugs, unter Angabe der Zahl der voraussichtlichen und tatsächlichen (Alters-)Abgänge, der geplanten und tatsächlichen Neueinstellungen, Ausbildungsplätze für die Zeit von 2011 bis 2021 aus?

Der Justizvollzug bildet im Zeitraum von 2011 bis 2021 in den Laufbahnen des mittleren Vollzugs- sowie Werkdienstes Anwärterinnen und Anwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf in den Justizvollzugsanstalten fachpraktisch und im Bildungszentrum Justizvollzug in Stuttgart-Stammheim fachtheoretisch aus (Duale Ausbildung). Die jährliche Einstellungskapazität des Bildungszentrums Justizvollzug lag im abgefragten Zeitraum – bedarfsabhängig – bei jeweils mindestens 130 Anwärterinnen und Anwärtern. Sie wurde im Jahr 2017 auf 173 und ab diesem Jahr durch die Eröffnung eines dritten Ausbildungsstandortes – neben dem Bildungszentrum in Stuttgart-Stammheim und dessen Dienststelle in Hohenhaslach auch in der Justizvollzugsanstalt Mannheim – auf 216 Auszubildende nochmals erweitert.

Mit der Erhöhung der Einstellungskapazität einhergegangen ist ein seit dem Jahr 2011 nahezu durchgängiger Anstieg der Zahl der jährlich eingestellten Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Vollzugs- und Werkdienstes. Diese Entwicklung wird in den Jahren ab 2019 ihren Höhepunkt mit geplanten Neueinstellungen von jährlich 208 beziehungsweise 212 Anwärterinnen und Anwärtern finden. Gründe hierfür sind der demografische Wandel und die in den vergangenen Jahren dem Justizvollzug zugegangenen Neustellen insbesondere in der Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes.

Die Entwicklung der Einstellungszahlen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Anzahl eingestellter Anwärterinnen und Anwärter
2011	99
2012	68
2013	105
2014	116
2015	136
2016	135
2017	173
2018	205
2019	208 (geplant)
2020	212 (geplant)
2021	212 (geplant)

Im Gesamtbereich des Justizvollzugs lag die Stellenauslastung im mittleren Vollzugs- und Werkdienstes zuletzt regelmäßig bei rund 95 Prozent. Insoweit wird ergänzend auf die Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europa auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fiechtner (LT-Drs. 16/4718) verwiesen.

14. Wie hat sich die Bewerberlage für die unterschiedlichen Tätigkeiten in den Justizvollzugsanstalten seit dem Jahr 2011 auch unter Berücksichtigung exekutiver steuernder Maßnahmen entwickelt?

Einhergehend mit der demografischen Entwicklung und dem anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung steht der Justizvollzug bei der Gewinnung gut qualifizierter Nachwuchskräfte bereits seit einigen Jahren in harter Konkurrenz zur freien Wirtschaft, aber auch zum übrigen öffentlichen Dienst. Vor diesem Hintergrund und weil die Tätigkeit im unmittelbaren Kontakt mit Gefangenen von potenziellen Bewerbern regelmäßig als belastend eingeschätzt wird, ist die Bewerberlage im Justizvollzug schwierig. Hinzu kommen regional bedingte Unterschiede, die unter anderem in den höheren Lebenshaltungskosten in Ballungsräumen und der Konkurrenzsituation zu anderen regionalen Arbeitgebern der freien Wirtschaft begründet sind. Dies gilt für den Beamten- und Tarifbereich vergleichbar.

Die größten Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung bestehen im Justizvollzug im Bereich des Ärztlichen Dienstes. Weitere Mangelbereiche sind in der Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes die Gewinnung von Bewerbern mit pflegerischer Vorqualifikation und in der Laufbahn des mittleren Werkdienstes die Gewinnung von Bewerbern mit einer beruflichen Vorqualifikation als Handwerksmeister in Berufszweigen wie dem metallverarbeitenden Bereich, in denen eine besonders starke Konkurrenzsituation zur freien Wirtschaft besteht.

15. In welchem Grad der Umsetzung befinden sich die einzelnen Vorschläge der Expertenkommission zur Verbesserung des Umgangs mit psychisch auffälligen Gefangenen?

16. Wann wird die Umsetzung der einzelnen Vorschläge abgeschlossen sein?

Die zum überwiegenden Teil bereits erfolgte Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission stellt einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte des hiesigen Justizvollzugs dar (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 1, dort Ziff. 1 a. [1], sowie zu Fragen 2 bis 4, dort Ziff. 4 c. [2]). Für die Zukunft ist von zentraler Bedeutung, dass die – aufgrund der wachsenden Anforderungen – notwendigen und vielfältigen Behandlungsmaßnahmen im Justizvollzug sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht auf verlässlicher Basis im Einzelplan 05 finanziert sind.

Im Einzelnen zur Umsetzung der Empfehlungen (Bezifferung folgt derjenigen im Abschlussbericht vom 14. September 2015; dieser ist zu finden auf: <https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/jum/abschlussbericht.pdf>):

Empfehlungen	Umsetzungsstand
1 „Neustellen für Anstaltsärzte in großen Anstalten“	umgesetzt
2 „Mittel für verstärkten Einsatz von externen Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie“	umgesetzt
3 „Stellenhebungen von drei Arztstellen“	umgesetzt
4 „Stellenhebungen der Fachärzte im JVKH“	umgesetzt
5 „Neustellen für Ärzte im JVKH“	umgesetzt
6 „Vergütung des Ärztlichen Direktors im JVKH“	umgesetzt
7 „Facharztneustelle in der Sozialtherapeutischen Anstalt“	umgesetzt
8 „Stellenhebungen im Sanitätsdienst“	umgesetzt
9 „13 Neustellen für Fachpfleger Psychiatrie“	umgesetzt
10 „Stellenhebungen für Fachpfleger für Psychiatrie“	umgesetzt
11 „Stellenzulage für Beamte mit pflegerischer Ausbildung“	umgesetzt

12 „Acht Neustellen im psychologischen Dienst“	umgesetzt
13 „Acht Neustellen im Sozialdienst“	umgesetzt
14 „Zehn Neustellen im Werkdienst“	umgesetzt
15 „Stellenzulage für Werkdienst“	umgesetzt
16 „140,5 Neustellen im Justizvollzugsdienst“	umgesetzt
17 „330 Stellenhebungen im Justizvollzugsdienst“	umgesetzt
18 „Acht Neustellen im Justizvollzugsdienst in der Sicherungsverwahrung“	umgesetzt
19 „20 Neustellen für Justizwachmeister“	umgesetzt
20 „Ermächtigungsgrundlage für Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge“	in Bearbeitung: Unter anderem Gegenstand des laufenden Gesetzgebungsvorhabens „Gesetz zur Anpassung des besonderen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für Justiz- und Bußgeldbehörden sowie zur Änderung vollzugsrechtlicher Gesetze“.
21 „Berichtspflichten bei Zwangsmedikation und Zwangsernährung“	umgesetzt

22 „Eildienst für psychiatrische Untersuchungen“	in Bearbeitung: Bezüglich der Umsetzung wurden bzw. werden verschiedene Modelle geprüft. Derzeit wird geprüft, ob der Bedarf mittelfristig im Rahmen des Modellprojekts „Telemedizin“ abgedeckt werden kann.
23 „Eine Neustelle für die Aufsichtsbehörde“	umgesetzt
24 „Standardisierung der Nachschauberichte“	umgesetzt
25 „Halbe Neustelle im Psychologischen Dienst zur Beratung der Aufsichtsbehörde“	umgesetzt
26 „Mittel für medizinische Nachschauen“	umgesetzt
27 „Dokumentation psychischer Auffälligkeiten“	in Bearbeitung: Auftrag zur Programmierung wurde dem IuK-Fachzentrum erteilt und ist dort derzeit in Bearbeitung.
28 „Messung der Lebensqualität im Justizvollzug“	in Bearbeitung: Eine Umsetzung durch den hiesigen kriminologischen Dienst war aus Kapazitätsgründen bislang nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wird derzeit die Umsetzung im Rahmen eines bundesländerübergreifenden Projekts geprüft.
29 „Prüfung der Vollzugstauglichkeit bei den Staatsanwaltschaften“	in Bearbeitung: Es ist angedacht, das Thema bei einer kommenden Dienstbesprechung der Behördenleiter der baden-württembergischen Staatsanwaltschaften anzumelden.

30 „Ausbau und Steuerung der Behandlung“	in Bearbeitung: Zur Umsetzung der Empfehlung wurde die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Behandlungswesens im baden-württembergischen Justizvollzug“ eingerichtet, die im Herbst 2016 einen Behandlungsatlas entwickelt und Empfehlungen zur Optimierung der Strukturen und Prozesse sowie zur Schaffung einheitlicher Standards durch landesweite Konzepte erarbeitet hat; der Abschlussbericht liegt voraussichtlich Anfang 2019 vor.
31 „Halbe Neustelle im Psychologischen Dienst beim Bildungszentrum“	umgesetzt
32 „Mittel für Forensische Ambulanzen“	umgesetzt
33 „Mittel für externe Suchtberatung“	umgesetzt
34 „Therapieeinrichtung für süchtige Gefangene“	in Bearbeitung: Modellprojekt in der Außenstelle Maßhalderbuch der Justizvollzugsanstalt Rottenburg; Behandlungskonzeption liegt vor; Projektstart voraussichtlich Januar 2019
35 „Ältere Gefangene“	in Bearbeitung: Es hat sich gezeigt, dass die in der JVA Konstanz – Außenstelle Singen – vorgehaltenen Haftplätze angesichts des dortigen Vollzugskonzepts auskömmlich sind; spezielles Behandlungskonzept der JVA Bruchsal für ältere Gefangene; Projekt „Wiedereingliederung von älteren Gefangenen“ (Erprobung eines speziell auf die Erfordernisse älterer Gefangener zugeschnittenes Übergangsmanagements)

36 „Haftplätze im geplanten JVKH“	umgesetzt
37 „Weiterbildung zur Fachpflege für Psychiatrie“	umgesetzt
38 „Approbation Psychologische Psychotherapie“	umgesetzt
39 „Fortbildungsprogramm“	umgesetzt
40 „Supervision“	umgesetzt
41 „Ethikkomitee“	in Bearbeitung: Erörterung auf der Tagung der Anstaltsleiter/-innen im Herbst 2016; Umsetzung in der Sozialtherapeutischen Einrichtung Baden-Württemberg; derzeit ist die Gründung eines gemeinsamen Ethikkomitees der Sozialtherapeutischen Einrichtung B.-W. und des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg in Planung
42 „Arbeitsgruppe Gesundheitswesen“	umgesetzt

17. Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Schmuggelfall in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn?

Zunächst wird auf die Beantwortung des Antrags der Abgeordneten Reinhold Gall u. a. SPD (Drucksache 16/4470), Fragen 8 und 9, sowie auf die Beantwortung des Antrags der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP (Drucksache 16/4603), Fragen 3 bis 6, Bezug genommen.

Eine sachgerechte und vollumfängliche Beurteilung des Sachverhalts sowie hieraus resultierende Schlussfolgerungen können erst nach einem Abschluss der genannten Verfahren erfolgen. Parallel zu den strafrechtlichen und disziplinarischen Ermittlungen wurden jedoch bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um adäquat auf die Vorkommnisse in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn zu reagieren. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung zu Frage 19 verwiesen.

18. Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Fall der tagelangen Gewalt gegen einen Häftling der Justizvollzugsanstalt Ulm?

Es ist eine der Kernaufgaben des Justizvollzugs Gefangenen, die besonders schutzbedürftig sind, durch geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen Hilfe und Schutz zu gewährleisten. Dementsprechend ist im baden-württembergischen Justizvollzugsbuch ausdrücklich normiert, dass Gefangene vor Übergriffen zu schützen sind (§ 2 Absatz 3 Satz 2 Justizvollzugsgesetzbuch Buch 3 [JVollzGB III]).

Dem wird durch bauliche, personelle sowie gefangenenbezogene Maßnahmen Rechnung getragen:

- Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere, dass Gefangene im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einzeln unterzubringen sind (§ 13 Abs. 1 JVollzGB III); bei Errichtung neuer Justizvollzugsanstalten ist im geschlossenen Vollzug zudem grundsätzlich eine Einzelunterbringung der Gefangenen zur Ruhezeit zugrunde zu legen (§ 7 Absatz 3 Satz 1 JVollzGB I).
- Des Weiteren wird die Einrichtung von Sicherheits- und Gefährdetenabteilungen im Rahmen der vorhandenen Baukapazitäten gewährleistet.
- Im Bereich der insassenbezogenen Gewaltprävention werden in vielen Anstalten Anti-Aggressivitäts-Trainings sowie weitere Möglichkeiten der Gewaltaufarbeitung angeboten.
- Von zentraler Bedeutung ist hier auch, den Gefangenen im Justizvollzugsalltag Alternativen anzubieten, die es ihnen erlauben, auf gesellschaftlich anerkannte Weise Erfolg zu haben. Hierzu gehört vor allem, dass den Gefangenen sowohl ein breites Arbeits- und Ausbildungsangebot als auch ein gutes Freizeitangebot zur Verfügung stehen.
- Bei der Vorbeugung gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen den Gefangenen ist auch die Bekämpfung des Drogenkonsums, der sehr häufig Anlass für Gewalttaten ist, von großer Bedeutung. Der Drogenproblematik im Justizvollzug wird durch vielfältige Sicherheits- und Behandlungsmaßnahmen (Prävention, Beratung, Behandlung, Substitution und Nachsorge) fortlaufend wirksam begegnet.
- Im Bereich des Personals wird zum einen sichergestellt, dass Gefangene zu jeder Tages- und Nachtzeit Vollzugspersonal kontaktieren können. Zum anderen werden die Bediensteten des Justizvollzuges im Rahmen der Aus- und Fortbildung fortlaufend für das Thema „Gewalt im Vollzug“ sowie für den Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen sensibilisiert.

19. Inwieweit, unter Darstellung der Maßnahmen und des Zeitpunkts der Maßnahmen, wird sie Maßnahmen in Umsetzung der Schlussfolgerungen zu den Vorgängen in Heilbronn und Ulm veranlassen?

1. Heilbronn

Unmittelbar nach Bekanntwerden der gegenständlichen Vorwürfe wurden rasch und umfassend in enger Abstimmung mit der Justizvollzugsanstalt Heilbronn folgende Maßnahmen ergriffen:

- Seit Mitte Juli 2018 finden verstärkte Kontrollen und Durchsuchungsmaßnahmen unter Beteiligung des justizeigenen Rauschgiftspürhundes und der Sicherheitsgruppe Justizvollzug Baden-Württemberg statt. Diese wurden in etwa 14-tägigem Rhythmus (Sicherheitsgruppe Justizvollzug) bzw. 10-tägigem Rhythmus (Rauschgiftspürhund) durchgeführt. Bei den Maßnahmen wurden bislang im Wesentlichen drei Mobiltelefone, eine Sim-Karte, ein USB-Speicherstick, ein Ladegerät sowie vier Plomben mit Betäubungsmitteln sichergestellt und jeweils der Polizei übergeben.
- Im Einvernehmen mit der Personalvertretung der Justizvollzugsanstalt Heilbronn fanden seit Mitte August 2018 etwa einmal wöchentlich unangekündigte stichprobenartige Taschenkontrollen bei Bediensteten, nebenamtlichen Personen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern und Betreuern mittels eines Röntgen-

- geräts statt, zuletzt am 11. Oktober 2018. Es fanden acht Kontrolltermine statt, bei denen 768 Personen die Anstalt betreten haben. Kontrolliert wurden 149 Personen. Unerlaubte Gegenstände wurden dabei nicht sichergestellt.
- Die flächendeckende Ausdehnung von stichprobenartigen Taschenkontrollen wird gegenwärtig geprüft.
 - Die Sicherheitsstruktur und die Verfahrensabläufe in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn werden aktuell einer Prüfung unterzogen. Anstaltsspezifische Risiken sollen identifiziert und diesen gegebenenfalls begegnet werden. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche am 12. September 2018 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die Arbeitsgruppe unter Federführung des Sicherheits- und Baureferats ist mit Vertretern der Justizvollzugsanstalt Heilbronn und vier erfahrenen Vollzugspraktikern anderer Anstalten besetzt.
 - Die Ermittlungen gegen nunmehr insgesamt elf Bedienstete haben in der Belegschaft der Justizvollzugsanstalt Heilbronn zu erheblicher Verunsicherung sowohl hinsichtlich möglicher Ursachen für das Verhalten dieser Beschäftigten als auch (notwendiger) Konsequenzen für die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Bediensteten geführt. Vor diesem Hintergrund wird die Justizvollzugsanstalt Heilbronn organisationspsychologische Beratung durch einen externen Coach mit dem Ziel in Anspruch nehmen, durch professionell moderierte Kommunikation die besonderen Vorkommnisse aufzuarbeiten und möglichen Veränderungsbedarf in Arbeitsweise und Führung der Anstalt zu erkennen und umzusetzen.
 - Das Ministerium der Justiz und für Europa hat zudem personelle Veränderungen in der Anstaltsleitung vorgenommen und den Leiter der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch-Hall, Herrn Regierungsdirektor Rössle, zunächst zusätzlich mit der Leitung der Justizvollzugsanstalt Heilbronn betraut. Er wird den notwendigen Neuanfang einleiten und die eingeleiteten Beratungsprozesse begleiten.

2. Ulm

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben – vorliegend insbesondere oben Antwort zu Frage 18 – benötigen die Justizvollzugsanstalten vor allem genügend gut ausgebildetes und motiviertes Personal, das in den Haftbereichen präsent ist und engen Kontakt zu den Gefangenen hält. Deshalb ist die Verbesserung der Personalsituation des Justizvollzugs ein wichtiges Anliegen. So konnten im Rahmen der laufenden Legislaturperiode dem Justizvollzug bereits mehr als 200 neue Stellen zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium der Justiz und für Europa wird sich auch weiterhin für eine Verbesserung der Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten des Landes sowie eine hochwertige Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Justizvollzug einsetzen. Gleiches gilt für die zügige Erweiterung der erforderlichen Haftraumkapazitäten.

Die Erfahrungen mit den gegenständlichen Vorgängen fließen zudem in das laufende Verfahren zur Überarbeitung der Anforderungsprofile für den mittleren Dienst ein und wird bei der Neukonzeption der Einstellungsverfahren und der Schulung der jeweiligen Einstellungsteams in den Justizvollzugsanstalten berücksichtigt. Diese Maßnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Führungsakademie Baden-Württemberg.

20. Welche Entwicklung hat der Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil auch hinsichtlich der prognostizierten Baukosten seit dem 4. April 2018 genommen?

Im Hinblick auf den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil konnte im Juni 2018 der offene, zweiphasige Planungswettbewerb abgeschlossen werden. Als Sieger ging ein Münchener Architekturbüro aus dem Wettbewerb hervor. Das Preisgericht würdigte insbesondere die überzeugende städtebauliche-landschaftliche Einbindung durch die Entwicklung des Gebäudekomplexes entlang der Höhenlinien sowie die Positionierung und Gliederung der Baukörper durch eingestellte Höfe, die eine im Inneren und Äußeren wahrnehmbare Differenzierung und

Maßstäblichkeit der Gesamtanlage erzeugen. Darüber hinaus wurde herausgestellt, dass der ausgewählte Entwurf eine wirtschaftliche und funktionale Umsetzung der Maßnahme erwarten lässt. Ergänzend hat das Ministerium der Justiz und für Europa um Prüfung von Einsparoptionen – unter Einhaltung der rechtlichen Mindeststandards und Vermeidung von Zeitverzögerungen – gebeten. Derzeit findet bis Ende 2018 die europaweite Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen statt, um den Siegerentwurf zu realisieren. Parallel hierzu wurde das Bauleitplanverfahren von der Stadt Rottweil als Verfahrensträgerin mit dem Ziel der Aufstellung des notwendigen Bebauungsplans eingeleitet. Eine Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Rottweil ist aufgrund der notwendigen Planungs- und Bauzeit nicht vor dem Jahr 2026 möglich.

21. Inwieweit ist Häftlingen die Versendung von E-Mails aus den Justizvollzugsanstalten erlaubt?

22. Wie bewertet sie das Vorhaben des Berliner Justizministers Dirk Behrendt, den Häftlingen dies zu ermöglichen?

Der baden-württembergische Justizvollzug steht neuen technischen Kommunikationsmitteln und -formen vor dem Hintergrund des Angleichungsgrundsatzes und unter Berücksichtigung der in § 57 Satz 2 JVollzGB III getroffenen Wertentscheidung offen gegenüber, wonach Gefangene „ermutigt werden sollen, den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien zu erlernen und zu praktizieren“. Insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung wird dieses Ziel sehr ernst genommen. Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation unter Nutzung des Internets stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis zum gesellschaftlichen Anspruch, ein hohes Maß an vollzoglicher Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Insgesamt können in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten derzeit rund 290 Personalcomputer für schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen, in den Arbeitsbetrieben, im Rahmen des Übergangsmagements sowie zur Akteneinsicht in Verfahrensakten von den Gefangenen genutzt werden. Der Zugriff erfolgt außerhalb der Hafräume vorwiegend in gesonderten Schulungsräumen.

Ein Zugriff auf das Internet wird derzeit grundsätzlich nur im Rahmen der Projekte „elis-Lernplattform“ in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Freiburg und Schwäbisch Gmünd und der „Online-Jobbörse“ in den Justizvollzugsanstalten Bruchsal, Freiburg, Mannheim, Rottenburg und Schwäbisch Hall gewährt. Eine elektronische Kommunikation ist nur im Rahmen übergreifender Bildungsmaßnahmen möglich.

Von weitergehenden Internetzugängen für Gefangene oder einer Zulassung von Personalcomputern auf Hafräumen wurde bisher abgesehen, nachdem Sicherheitsrisiken durch eine Verplombung und technische Umgestaltung der Geräte nicht hinreichend begegnet werden kann. Im Einklang mit der Rechtsprechung wird eine wirksame Kontrolle von Personalcomputern und des Internetverkehrs unter den praktischen Gegebenheiten des Justizvollzugs nicht für möglich gehalten. Die Vollzugsbediensteten verfügen auch nicht über das technische Fachwissen, um etwaige Manipulationen zu erkennen. Unabhängig davon sind zeitintensive Kontrollmaßnahmen von technischen Geräten mit Speichermöglichkeiten schon aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht zu leisten.

23. *Welche Erkenntnisse hat sie über Internet-Aktivitäten von Häftlingen mittels illegal beschafften Kommunikationsmitteln, ähnlich der Aktivitäten eines Berliner Häftlings, aus den Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs?*

24. *Wie erlangt sie generell Kenntnis von illegalen Internetauftritten von Häftlingen in Baden-Württemberg?*

Ein umfangreicheres Angebot mit unerlaubt eingebrachten Kommunikationsgeräten erstellten Videomaterials durch Gefangene des baden-württembergischen Justizvollzugs im Internet ist bisher nicht bekannt geworden. Demgegenüber besteht Kenntnis von grundsätzlich nicht unzulässigen schriftlichen Internetaktivitäten, die über externe Dritte vermittelt werden. In seltenen Einzelfällen wurde auch bekannt, dass im baden-württembergischen Justizvollzug Bilder mit unerlaubt eingebrachten Kommunikationsgeräten gefertigt worden sind.

Eine Überwachung des Internets durch den baden-württembergischen Justizvollzug lassen die Ressourcen des Justizvollzugs nicht zu. Derartige Erkenntnisse ergeben sich üblicherweise bei Sicherstellungen von Kommunikationsgeräten oder durch Hinweise von Sicherheitsbehörden oder Dritten. Um bei Sicherstellungen insbesondere von Kommunikationsgeräten die Erkenntnismöglichkeiten zu erweitern, ist im Entwurf für die bevorstehende Gesetzgebung zum Datenschutz im Justizvollzug eine Rechtsgrundlage für das Auslesen von Datenspeichern durch den Justizvollzug enthalten.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa